

# Beitragsordnung

## Gemeinsam Nachhaltig e.V.

Beschlossen in Gründungsversammlung am 09.12.2024



### **§1 Grundlage**

- 1 Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- 2 Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 09.12.2024.

### **§2 Solidaritätsprinzip**

- 1 Die Beiträge der Mitglieder, deren Einlage sowie deren Einkaufszusagen sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.
- 1 Bei der Festlegung der Höhe der Beiträge soll eine soziale Komponente sichtbar werden.

### **§3 Beitragshöhe** (siehe Bild 1)

- 1 Die Höhe der Beitragspflichten richtet sich nach dem Mitgliederstatus und ist in Bild 1 dokumentiert.
- 2 Der Monatsbeitrag kann durch ehrenamtliche Mitarbeit (ab 3 Std monatlich) in den Projekten des Vereins (anfänglich: Unverpacktladen) „eingearbeitet“ werden.
- 3 Fördermitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag und eine einmalige Einlage nach eigenem Wunsch.
- 4 Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### **§4 Einkaufszusagen**

- 1 Darüber hinaus verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied zu einer monatlichen Einkaufszusage entsprechend Bild 1.
- 2 Das Guthaben der Einkaufszusage verfällt nicht, außer im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft.
- 3 Das persönliche Guthaben, entstanden aus nicht eingelösten Einkaufsverpflichtungen, kann nicht ausbezahlt werden.
- 4 Das persönliche Guthaben kann zum Erwerb von Geschenkgutscheinen verwendet werden.
- 5 Ordentliche Mitglieder erhalten auf das festgelegte Sortiment einen Rabatt in Höhe von 10%.

### **§5 Einlagen**

- 1 Zur Absicherung von Einmalkosten wird von jedem ordentlichen Mitglied eine einmalige Einlage in Höhe von 250,00 € erhoben. Von den weiteren Mitgliedern wird eine freiwillige Einlage in beliebiger Höhe erbeten.
- 2 Über eine eventuelle (auch anteilige) Rückzahlung der Einlagen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **§6 Zahlungsform**

- 1 Die Beiträge, die Einlagen und die Einkaufszusagen werden auf Basis eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats im Lastschriftverfahren eingezogen. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.
- 2 Vereinskonto  
Bank: VR Bank Augsburg-Ostallgäu  
IBAN: DE05 7209 0000 0002 6722 35  
BIC: GENODEF1AUB  
Von diesem Konto werden im Lastschriftverfahren die monatliche Mitgliedschaft und die einmalige Einlage eingezogen
- 3 Ladenkonto  
Bank: Sparkasse Allgaeu  
IBAN: DE41 7335 0000 0516 4588 74  
BIC: BYLADEM1ALG  
Von diesem Konto wird im Lastschriftverfahren die monatliche Kaufverpflichtung eingezogen
- 4 Die Mitglieder informieren den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung.

## **§7 Beendigung der Beitragspflicht**

- 1 Die Beitragspflicht für alle Mitglieder endet mit der Mitgliedschaft. Darüber hinaus kann eine freiwillige zusätzliche Zusage in Textform (Post, E-Mail) gegenüber einem Mitglied des Vorstands gekündigt werden.
- 2 Eine Rückerstattung von bereits entrichteten Mitgliedsbeiträgen und verbliebenen Guthaben aus der Einkaufszusage erfolgt nicht.

## **Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 18.12.2024 in Kraft.

Bild 1: Rechte und Pflichten für die verschiedenen Mitgliedsformen:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Ordentliches Mitglied Partner- Mitgliedschaft</b>	<b>Ordentliches Mitglied (Student/Schüler)</b>	<b>Fördermitglied</b>
Mitgliedsbeitrag	10 € / Monat	5 € / Monat	2 € / Monat	freiwillig
Einlage	250 €	0 €	0 €	freiwillig
Mindest- Einkaufszusage	60 € / Monat	30 € / Monat	30 € / Monat	freiwillig
Stimmrecht	ja	ja	ja	nein
Einkaufsrabatt	10%	10%	10%	nein